

Dezember 2005, Zürcher Oberländer

Text der Pressemitteilung

## **SP Wetzikon zur Teilrevision des Nutzungsplanes**

*SP. In der Stadt Wetzikon konnte man sich zur Teilrevision des Nutzungsplanes äussern. Davon hat die Arbeitsgruppe Planung und Umwelt der SP Wetzikon, unter der Leitung von Daniela Oriet, Gebrauch gemacht.*

### **Rückweisung beantragt**

Die SP beantragt die Rückweisung der gemeinderätlichen Vorlagen. Die im Bericht als technische Anpassungen deklarierten Umzonungen scheinen zum Teil willkürlich vorgenommen und die gesetzlich vorgeschriebene Begründung der einzelnen Änderungen sind ungenügend. Als besonders störend erachtet die SP, dass die mit den Umzonungen verbundenen Mehr- oder Minderwerte für die Grundstücke, bzw. Grundeigentümer und deren finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde nicht dargestellt wurden.

Im Detail werden einzelne Umzonungen abgelehnt, weil sie die Einflussmöglichkeiten der Stadt freiwillig und ohne nachvollziehbare Begründung schmälern würden, was besonders im ortsplannerisch wertvollen Gebiet beim Schloss unverzeihlich wäre und weil vor allem im Bereich Widum die Abzonungen zu Entschädigungsforderungen führen können.

### **Gestaltungsplanpflicht im Mattacher begrüsst**

Die neu verhängte Gestaltungsplanpflicht im Mattacher wird zwar begrüsst, doch die vorgeschlagene Abgrenzung erscheint willkürlich und ist nicht begründet. Die SP beantragt dort, die Gestaltungsplanpflicht auf das ganze Zentrumsgebiet von kantonaler Bedeutung östlich der Rapperswilerstrasse von der Spitalstrasse bis zur Einmündung der Grüningerstrasse auszudehnen.